

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl des Verbandsvorstehers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs.1 Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird der Verbandsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein. (§ 9 Abs.1 Satz 4 Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit (KomZG)).

Da nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können, hat die Wahl in offener Abstimmung zu erfolgen.

Das Amt wurde bislang vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig ausgefüllt, da in diesem Haus auch die Geschäftsführung liegt.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Verbandsvorsteher wird _____ vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum
Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen